gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

 Überarbeitet am:
 17.07.2023
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 08.04.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): T7JS-EAY7-600T-M1JN Produktkategorie: PP-BIO-19 - Repellenzien und Lockmittel

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Biozidprodukte

#### Verwendungssektoren [SU]

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Pharmaka GmbH

Straße: Westring 24

Postleitzahl/Ort: 48356 Nordwalde

**Land:** Deutschland

**Telefon:** +49 2573 920900 **Telefax:** +49 2573 9209050

**Ansprechpartner für Informationen:** info@pharmakas.de

www.pharmakas.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme

Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

**Überarbeitet am :** 17.07.2023 **Version :** 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

P501

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  30 - < 35 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq$  50 %

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester; REACH-Nr.: 01-0000016971-65; EG-Nr.: 423-210-8;

CAS-Nr.: 119515-38-7

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen: (M=10)

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Seite: 2 / 11

( DE / D )

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

 Überarbeitet am:
 17.07.2023

 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 08.04.2025

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

## **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit

#### **Symptome**

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

 $\label{lem:control} \mbox{Vollschutzanzug , Geeignetes Atemschutzger\"{a}t benutzen.}$ 

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

**Überarbeitet am :** 17.07.2023 **Version :** 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

## Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermeiden von: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Nicht einer Temperatur über  $50\,^{\circ}\text{C}$  aussetzen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

# Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y

Version: 23.06.2022

Seite: 4 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

Überarbeitet am: 17.07.2023 Version: 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 50 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert: <= 1 %

## **DNEL-/PNEC-Werte**

#### **DNEL/DMEL**

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 114 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 206 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 87 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 950 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 343 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

#### **PNEC**

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,96 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,79 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 3,6 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 2,9 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Grenzwert: 0,63 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)

Grenzwert: 0,38 g/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Seite: 5 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

Überarbeitet am: 1.0.0 17.07.2023 Version:

Druckdatum: 08.04.2025



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

## Hautschutz Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt : Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

**Bei häufigerem Handkontakt**: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk

Durchbruchszeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 5 mm

Bemerkung: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-

Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

#### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Gel Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüssig Aggregatzustand: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Flammpunkt: ca. nicht anwendbar Zündtemperatur: **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dichte: (20°C) 0,94 - 0,96 g/cm3 Wasserlöslichkeit: (20°C) 100 Gew-% Fettlöslichkeit: (20°C) Nicht bestimmt. pH-Wert: 5,5 - 7,5 log P O/W: nicht bestimmt Viskosität: (20°C) 4000 - 6000 mPa\*s

Kinematische Viskosität: (40°C) nicht relevant

Geruchsschwelle: nicht bestimmt Relative Dampfdichte: (20°C) nicht bestimmt

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

Überarbeitet am: 17.07.2023 **Version:** 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 34,5 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.
Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht relevant.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

 Überarbeitet am :
 17.07.2023
 Version :
 1.0.0

 Druckdatum :
 08.04.2025

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der

Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

Überarbeitet am: 17.07.2023 **Version:** 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## 13.2 Zusätzliche Angaben

Inhalt / teilentleerten Behälter dem Sonderabfall zuführen. Leeren Behälter nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Seeschiffstransport (IMDG)

ETHANOL, SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL, SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften :** LQ 5 | · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens

450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

**Gefahrzettel:** 3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-D

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1

**Sondervorschriften:** E 1 **Gefahrzettel:** 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

**Überarbeitet am :** 17.07.2023 **Version :** 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025

## Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Technisches Merkblatt bzw. weitere Angaben auf dem Etikett beachten.

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung)

## Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

#### Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

N-25043

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch/Zubereitung durchgeführt:

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester; REACH-Nr.: 01-0000016971-65; EG-Nr.: 423-210-8;

CAS-Nr.: 119515-38-7

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

Keine

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

 ${\sf ADR} = {\sf Europ\"{a}} {\sf isches} \ {\sf U\'{b}} {\sf bereinkommen} \ {\sf u\'{b}} {\sf er} \ {\sf die} \ {\sf internationale} \ {\sf Bef\"{o}} {\sf rderung} \ {\sf gef\"{a}} {\sf hrlicher} \ {\sf G\"{u}} {\sf ter} \ {\sf auf} \ {\sf der} \ {\sf Straße}$ 

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch

DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

 $IATA = Internationale\ Luftverkehrsvereinigung$ 

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Pharmakas® CLAC Insect Protect Gel

**Überarbeitet am :** 17.07.2023 **Version :** 1.0.0

**Druckdatum:** 08.04.2025

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle

NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch

pH = Potential des Wasserstoffs

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

PPM = Anteile pro Million

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ VOC = Flüchtige organische Verbindungen

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

# 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11